

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Jordanstraße
Im Osten: durch angrenzende Waldflächen und das „Hotel Marks Garni“
Im Süden: durch den Boddendeich und den Wasserwanderrastplatz am Bodden
Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst

Flur: 6

Flurstücke: 168 (teilw.), 169 (teilweise), 169/3, 177/5 (teilw.), 178/4, 178/5, 179/5, 180 (teilw.),
214/1, 214/2, 215, 216, 217/1, 217/2, 218, 219/3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 15.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung des bestehenden Parkplatzes.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 16.06.2023

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:

Quelle: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php>

Geltungsbereich:

Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Zinsel Fließ

Bebauungsplan Nr. 43 "Hafenparkplatz
Koppelwiesen"
und
18. Änderung des Flächennutzungsplanes

wc

Zinsel Fließ

18
Büro-
haus

290

